

**Markthallen München (MHM);  
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04535**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
die Markthallen München vom 28.10.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2022 wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan 2022 der MHM zur Beschlussfassung vorgelegt.
<b>Inhalt</b>	Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebssatzung für die MHM besteht der Wirtschaftsplan aus dem Erfolgsplan (§ 14 EBV), dem Vermögensplan (§ 15 EBV), dem Stellenplan für Beamte und der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (§16 EBV), sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2021 bis 2025 (§ 17 EBV).
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	Erträge 2022: 16,025 Mio. € Aufwendungen 2022: 35,420 Mio. €
<b>Entscheidungs- vorschlag</b>	Der Stadtrat genehmigt den Wirtschaftsplan 2022 der MHM.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	MHM, Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanzplanung
<b>Ortsangabe</b>	-/-

<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
1. Erfolgsplan.....	2
1.1 Erträge und Erlöse.....	2
1.2 Aufwendungen.....	2
1.2.1 Materialaufwendungen.....	2
1.2.2 Personalaufwand.....	4
1.2.3 Abschreibung.....	4
1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen .....	4
1.2.5 Zinsen.....	4
1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan.....	5
2. Vermögensplan.....	5
3. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte.....	6
4. Finanzplanung.....	7
5. Liquiditätssicherung.....	7
6. Finanzierung der Investitionen in den Elisabethmarkt.....	7
7. Beteiligung des Markthallenbeirats.....	7
8. Beteiligung anderer Referate.....	7
9. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	8
10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin.....	8
11. Termine und Fristen.....	8
12. Beschlussvollzugskontrolle.....	8
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>8</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

**Markthallen München (MHM);  
Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04535**

4 Anlagen:

1. Erfolgsplan
2. Vermögensplan
3. Stellenplan und Stellenübersicht
4. Finanzplan 2021 – 2025
5. Kenntnisnahme Stadtkämmerei

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen  
München vom 28.10.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2022 und gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) sowie der seit 01.01.2007 geltenden Betriebssatzung der MHM wird dem Stadtrat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022, bestehend aus

- Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- Vermögensplan (§ 15 EBV)
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) sowie
- dem fünfjährigen Finanzplan (§ 17 EBV)

zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der vorliegende Wirtschaftsplanentwurf mit Erfolgs- und Vermögensplan (Anlage 1 u. 2) enthält alle zum Zeitpunkt der Planaufstellung erkennbaren Entwicklungen für das Wirtschaftsjahr 2022. Die Anlage 3 enthält den Stellenplan und die Stellenübersicht. In Anlage 4 wird der Finanzplan für die Jahre 2021 – 2025 dargestellt.

## 1. Erfolgsplan 2022 (Anlage 1)

Die Ermittlung der Planansätze für 2022 erfolgt auf Basis des Jahresergebnisses 2020, des Halbjahresergebnisses 2021, sowie der Einschätzung der Gesamtsituation für 2022.

Die erzielten Jahresergebnisse des Betriebes entwickelten sich seit 2014 wie folgt:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis (Mio. €)</b>	-2,577	-1,810	0,156	-3,611	-0,993	-3,350	25,192

Um die in der Betriebssatzung der MHM beschriebenen Aufgaben im gewohnten Umfang zu erfüllen und damit den laufenden Betrieb zu gewährleisten, müssen die hierfür zwingend zu tätigen Ausgaben durch entsprechende Einnahmen gedeckt sein. In den letzten Jahren gelang dies nur durch die Veräußerung von Grundbesitz oder durch die nachträgliche Kostenübernahme durch die Landeshauptstadt München (LHM).

### 1.1 Erträge und Erlöse

Die geplanten **Umsatzerlöse** 2022 werden mit 15,705 Mio. € angesetzt. Der Planwert 2021 betrug 16,128 Mio. €, das Ergebnis 2020 belief sich auf 15,685 Mio. €. Die Entwicklung in den Bereichen mit umsatzbezogenen Komponenten wurde einbezogen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (320 T€) werden mit kaufmännischer Vorsicht niedriger als in den Vorjahren angesetzt. Grund hierfür ist, dass bei den sonstigen betrieblichen Erträgen auch unvorhergesehene Umstände eine Rolle spielen. Inkludiert sind u. a. Erlöse aus weiterberechneten Kosten und aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Planwert 2021 betrug 377 T€, das Ergebnis bei den sonstigen betrieblichen Erträgen im Jahr 2020 belief sich aufgrund der Grundstücksübertragung auf 36,813 Mio. €.

### 1.2 Aufwendungen

#### 1.2.1 Materialaufwendungen

Der **Materialaufwand** für 2022 beträgt 21,278 Mio. €. Trotz der Reduzierung um ca. 1,366 Mio. € hält sich der Materialaufwand aufgrund des weiterhin stark sanierungsbedürftigen Zustands der GMH in ähnlicher Höhe zum Vorjahr (Plan 2021: 22,644 Mio. €, Ergebnis 2020: 12,279 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren** (83 T€) steigen leicht an.

Der **Mietaufwand** wird mit 0,477 Mio. € geplant. Ausschlaggebend ist die komplette Rückgabe von Mietflächen als Ausweichflächen aus der Unterbringung von Kellermietern.

Die **Instandhaltungsaufwendungen** (Bauunterhalt) werden von der Fachabteilung Technischer Betrieb in Absprache mit dem Immobilienmanagement auf 17,226 Mio. € kalkuliert. Hierfür ist im Wesentlichen die schlechte Bausubstanz der Gebäude auf dem GMH-Areal der Grund. **Die MHM sind laut Stadtratsbeschluss Nr. 14-20 / V 09332 vom 26.07.2017 dazu verpflichtet, den Betrieb der GMH zu gewährleisten. Die Aufrechterhaltung des Betriebs der Hallen 1 - 6 beansprucht für das Jahr 2022 10,182 Mio. €, ohne dass daraus Rückschlüsse für andere Jahre ableitbar wären. Die Baumaßnahmen sind für einen weiteren Betrieb des Großmarktes bis zu einem Neubau zwingend. Bis 2024 kalkuliert der Fachbereich Bauunterhalt in Abstimmung mit dem Baureferat (BAU) einen teils bereits geleisteten Erhaltungsaufwand zur Erhaltung der Standsicherheit (Statik- und Brandschutzmaßnahmen) von rund 30 Mio. €, um die Betriebserlaubnis der jetzigen GMH zu sichern. Der Verlust der Betriebserlaubnis würde die sofortige Schließung der Hallen 1 - 6 nach sich ziehen.**

Grundsätzlich ist BAU nach der derzeit gültigen Verwaltungsvereinbarung für die Durchführung der Maßnahmen ab einem Betrag von 0,5 Mio. € pro Maßnahme als städtischer Baudienstleister zuständig. Für 2022 wurden folgende Maßnahmen erfasst, deren Kosten voraussichtlich je  $\geq 0,5$  Mio. € liegen werden:

Nr.	Maßnahme	Kostenannahme 2022 (Mio. €)
1.	Feinkosthalle, Sanierung Dach, Fensterbänder, Blitzschutz	1,000
2.	GMH, Dachsanierung Halle 2 (Statik, Eindeckung, Lüftung)	1,300
3.	GMH, Instandsetzung Brücken, Pilzbörse, Unterführung	4,000
4.	GMH, Freimachung KG / Elektro- und Sicherungsmaßnahme	3,750
5.	KH I, Dachsanierung (vertragl. Verpflichtung)	1,000
6.	KH I, Fassadensanierung 5. OG (vertragl. Verpflichtung)	1,215
7.	Freifläche, Lärmschutz, Asphaltierungsarbeiten	0,580
8.	GMH, kontinuierliche wiederkehrende statische Maßnahmen	0,500
	<b>Summe:</b>	<b>13,345</b>

3,881 Mio. € verteilen sich auf kleinere Maßnahmen unter 0,5 Mio. € und werden von den MHM in eigener Regie beauftragt und bearbeitet.

Die in der Tabelle genannten Richtwerte sind großzügig geschätzt. Verlässliche Aussagen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten der Planung und der Ausführung können erst mit Beauftragung der Planungsleistungen getroffen werden. Da die Kapazität aller Projektbeteiligten zudem begrenzt ist, kann auch der Fall eintreten, dass nicht alle aufgeführten Maßnahmen 2022 durchgeführt und damit kostenwirksam werden. Gleichwohl ist die Finanzierung sämtlicher notwendiger Maßnahmen über den jeweiligen Wirtschaftsplan sicherzustellen.

Eine (Bau-) Leistung darf erst ausgeschrieben werden, wenn Vergabe- bzw. Ausschreibungsreife besteht. Die Sicherung der Finanzierung zählt zur Vergabereife. Für Bauleistungen regeln die §§ 2 Abs. 6 VOB/A bzw. 2 EU Abs. 8 VOB/A. Für das Wirtschaftsjahr 2023 planen die MHM für Maßnahmen, die zur Umsetzung länger als ein Jahr benötigen und schon im Jahr 2022 vergeben und begonnen werden müssen, mit einem Erhaltungsaufwandsbudget von 2,315 Mio. €.

Die **Betriebskosten** werden mit 3,492 Mio. € eingeplant (Plan 2021: 3,135 Mio. €).

### **1.2.2 Personalaufwand**

Der Personalaufwand wird mit 9,687 Mio. € kalkuliert. Das Ergebnis 2020 betrug 9,479 Mio. €. Der Planansatz für 2021 beläuft sich auf 8,960 Mio. €. Die Anzahl der Mitarbeiter\_innen unterliegt stetigen Schwankungen. Es ist vor allem im Bereich des Handwerks nach wie vor notwendig, auf Zeitarbeitskräfte (siehe Ziff. 1.2.4 sonstige betriebliche Aufwendungen) zurückzugreifen.

Seit Jahren wird von der Europäischen Zentralbank eine Niedrigzinspolitik verfolgt. Dies hat zur Folge, dass für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen weniger Zinsen erwirtschaftet werden und dafür mehr Aufwendung in Form von Rückstellungen bereit gestellt werden müssen. Im Abschlussjahr 2020 wurden daher rund 2,147 Mio. € Personalaufwand als Pensionsrückstellungen aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird das versicherungsmathematische Gutachten 2020 als Planungsgrundlage verwendet.

### **1.2.3 Abschreibung**

Es werden für 2022 Abschreibungen i. H. v. 1,100 Mio. € angesetzt (Ergebnis 2020: 1,248 Mio. €, Ansatz 2021: 1,236 Mio. €).

### **1.2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden unterschiedliche Geschäftsvorfälle auf mehreren Dutzend Aufwandskonten ab, so z. B. Marketing, IT- und Telekommunikationsleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Bewirtung, Arbeitsschutzausrüstung, Büromaterial, KFZ-Kosten, Fortbildung, an Dritte weiterberechnete Kosten, Zeitarbeitskräfte.

Auf Basis der geplanten Leistungsanspruchnahmen wird mit Aufwendungen i. H. v. 2,355 Mio. € gerechnet (Ansatz 2021: 2,703 Mio. €). Das Ergebnis 2020 betrug 3,329 Mio. €.

### **1.2.5 Zinsen**

Die Zinsbelastung wird mit 0,999 Mio. € geplant. Der Anteil für Darlehenszinsen beläuft sich auf rund 0,450 Mio. €, der Anteil für Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit wird auf 0,549 Mio. € kalkuliert.

### 1.3 Zusammenfassung Erfolgsplan

Buchst.	Ziffern lt. Anlage 1	Kennzahl	Mio. €
A	1. bis 7., 11.	Betriebsergebnis (inkl. KFZ-Steuer)	-18,396
B	8. und 9.	Finanzergebnis	-0,999
<b>A + B</b>	<b>10. und 11.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-19,395</b>

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde zur Finanzierung der Folgejahre der MHM das KH I an das KR übertragen. Dadurch erwirtschafteten die MHM einen Gewinn i. H. v. 25,192 Mio. €. Die MHM werden dem Stadtrat bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung im Herbst 2021 vorschlagen, den Jahresgewinn als Gewinnvortrag in das Jahr 2021 vorzutragen. Der Gewinnvortrag deckt das geplante Jahresergebnis 2021 von -20,039 Mio. €, wodurch sich der Gewinnvortrag auf 5,153 Mio. € verringert.

**Nach § 8 Abs. 2 und 3 EBV kann ein entstandener Jahresverlust von der Gemeinde/ Stadt ausgeglichen werden. Sofern der Verlust auf neue Rechnung vorgetragen und nach fünf Jahren nicht vom Betrieb getilgt bzw. durch Rücklagen ausgeglichen werden konnte, wäre ein Ausgleich durch die LHM gesetzlich vorgeschrieben.**

### 2. Vermögensplan (Anlage 2)

#### Finanzbedarf:

Für das Jahr 2022 errechnet sich ein Finanzbedarf von insgesamt 19,925 Mio. €.

Für die sanierungsbedürftigen festen Lebensmittelmärkte (LMM) Viktualienmarkt und Pasinger Viktualienmarkt und Wiener Markt werden in 2022 keine Beträge zum Ansatz gebracht, da diese bereits in früheren Wirtschaftsplänen enthalten sind. Es wird mit Auszahlungen i. H. v. 8,400 Mio. € für die Dach- und Fenstersanierung der GMH und Verwaltungsgebäude, sowie Stromzapfsäulen am LKW-Parkplatz des GMH-Areals (50 T€) und Wohnungssanierung im Fruchthof (0,500 Mio. €) gerechnet.

Ein weiterer Finanzierungsbedarf besteht zur Kredittilgung (1,450 Mio. €). Für Maschinen und Anlagen sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung sind insgesamt 0,300 Mio. € vorgesehen.

#### Finanzdeckung:

Die Deckung des Finanzbedarfs von insgesamt 19,925 Mio. € wird durch Abschreibungen (1,100 Mio. €) und städtische Zuschüsse (9,225 Mio. €) sowie durch die Aufnahme eines Kredits i. H. v. 9,600 Mio. € dargestellt.

Zuschüsse werden angesetzt für den in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590 (Vollversammlung am 27.11.2019) näher aufgeführten Investitionsbedarf für das Projekt Elisa-

bethmarkt (9,225 Mio. €). Die Aufnahme der benötigten Geldmittel in die mittelfristige Investitionsplanung ist in der genannten Stadtratsvorlage enthalten.

Die investiven Maßnahmen der Dach- und Fenstersanierung der GMH-Halle 1 und Verwaltungsgebäude, Sanierung der Kutscherwohnungen im Fruchthof, sowie die Lärmschutzmaßnahme Stromversorgung am LKW-Parkplatz soll in 2022 durch die Neuaufnahme eines Kredits i. H. v. 9,600 Mio. € sichergestellt werden.

Zusätzlich soll die aus 2021 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v. 1 Mio. € auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen werden.

### **3. Stellenplan für Beamtinnen und Beamte, Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (Anlage 3)**

Der Stellenbedarf erhöht sich aufgrund Aufgabenmehrung gegenüber 2021 um 2 Stellen. Zum 31.08.2021 waren 108 der 124 Stellen besetzt. Dies begründet sich in der Schwierigkeit der Personalgewinnung u.a. im Bereich des Bauunterhalts. 4 offene Stellen werden im Laufe des Herbsts mit Nachwuchskräften besetzt.

Bei der Geschäftsstelle Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten (GS-G) hat sich durch Bauausführungen im laufenden Betrieb, Übertragung von Sonderaufgaben, Neuentwicklung des Geländes und die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen eine Aufgabenmehrung ergeben. Dies kann durch die vorhandene Stelle, die mit Grundsatzangelegenheiten befasst ist, nicht mehr bewältigt werden. Hierfür wird 1 VZÄ der Eingruppierung A11/E10 angemeldet.

Eine weitere VZÄ der Entgeltgruppe E5 wird für die Aufgaben an der Zentraleinfahrt in der Wechselschicht benötigt. Die Zufahrt auf das Gelände, verbunden mit der dazugehörigen Kontrolle der Einfahrenden, muss an 365 Tagen/24 Stunden gewährleistet werden. Die Erfahrung der Vergangenheit hat aufgezeigt, dass durch Krankheit und Urlaub bedingte Ausfallzeiten der dafür eingestellte Personalstamm nicht ausreicht, diese Zeiten lückenlos abzudecken. Um die zwingenden Ruhezeiten und arbeitsfreien Tage einhalten zu können, ist eine Stellenzuschaltung erforderlich.

### **4. Finanzplanung (Anlage 4)**

Der Neubau des Elisabethmarkts liegt im Zeitplan. Die investiven Planungen und deren Umsetzungen werden für die weiteren kleinen LMM ebenso fortgeführt.

Höhe und Zeitpunkt der in den Jahren 2022 bis 2025 erforderlichen Geldmittel für die Planungen bzw. Bauausführungen der LMM sind derzeit noch nicht hinreichend konkret. Der im Finanzplan hinterlegte Geldmittelbedarf für Investitionen ist daher insoweit unverbindlich.

Unter diesen Prämissen rechnen die MHM mit einem voraussichtlichen Finanzvolumen 2021 – 2025 i. H. v. 98,940 Mio. €. Der tatsächliche Finanzbedarf in den kommenden Jahren kann hiervon abweichen. Im Rahmen zukünftiger Wirtschaftspläne sind entsprechend Konkretisierungen vorzunehmen, die die jeweils dann vorliegenden Zahlen und Stadtratsbeschlüsse widerspiegeln.



Nach derzeitiger Planung werden für die Deckung des Finanzbedarfs 2021 – 2025 i. H. v. 98,940 Mio. € Eigenmittel i. H. v. 5,314 Mio. € eingesetzt, durch Abschreibungen werden 5,486 Mio. € erwirtschaftet. Der Restbetrag wird über eine Kreditaufnahme (9,600 Mio. €) dargestellt, sowie über städtische Investitionszuschüsse i. H. v. 78,540 Mio. €. Hierin sind im Wesentlichen Zuschüsse für die Sanierung der festen LMM berücksichtigt.

## **5. Liquiditätssicherung**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan soll, wie auch in den Vorjahren, ein Kassenkredit i. H. v. 2,500 Mio. € veranschlagt werden. Der Liquiditätsplanung nach heutigen Erkenntnissen folgend, ist eine Inanspruchnahme 2022 voraussichtlich nicht notwendig. Der Kassenkredit bleibt im Rahmen des Art. 73 Abs. 2 GO, wonach ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht überstiegen werden soll.

## **6. Finanzierung der Investitionen in den Elisabethmarkt**

Die unter Ziff. 2 und in der Anlage 2 im Vermögensplan dargestellten Investitionen für den Elisabethmarkt i. H. v. 9,225 Mio. € werden von der LHM getragen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16590 der Vollversammlung vom 27.11.2019).

## **7. Beteiligung des Markthallenbeirats**

Der Markthallenbeirat wurde gemäß § 9 der Betriebssatzung der MHM bei der Erstellung dieser Sitzungsvorlage mit der Möglichkeit zur Stellungnahme eingebunden. Eine eventuelle Stellungnahme wird ggf. nachgereicht.

## **8. Beteiligung anderer Referate**

Der Stadtkämmerei (SKA) wurde die Sitzungsvorlage gemäß § 13 Abs. 2 der Betriebssatzung der MHM am 30.09.21 zugeleitet. Die Kenntnisnahme der SKA, die den MHM am 15.10.21 zugeleitet wurde, wurde in dieser Sitzungsvorlage berücksichtigt. Sie ist als Anlage 5 beigefügt.

## **9. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **11. Fristen und Termine**

Eine fristgerechte Zuleitung gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da die endgültige Abstimmung aufgrund der verspäteten Kenntnisnahme der SKA andauerte. Siehe Ziff. 8. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die geschilderten Sachverhalte richtungsweisend für die Aufgabenerfüllung der MHM sind.

## 12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen eines standardisierten Verfahrens mittels Zwischenberichten und dem Jahresabschluss / Lagebericht über die Entwicklung des Wirtschaftsjahres unterrichtet wird.

### II. Antrag der Referentin

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

1.1 im Erfolgsplan in den Erträgen mit	16,025 Mio. €
und in den Aufwendungen mit	35,420 Mio. €
	(Ergebnis: -19,395 Mio. €)

1.2 und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt. 19,925 Mio. €

2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf festgesetzt. 9,600 Mio. €

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf festgesetzt. 2,500 Mio. €

4. Die in 2021 nicht beanspruchte Kreditermächtigung i. H. v. soll auf das Wirtschaftsjahr 2022 vorgetragen werden. 1,000 Mio. €

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAll/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - RW/Co

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
KR-SB  
SKA  
z.K.

Am \_\_\_\_\_